

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 3. April 2006  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-293  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: II 4-1.156.604-8/06

## Bescheid

über  
die Änderung und Ergänzung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 24. Juni 2005

**Zulassungsnummer:**

Z-156.604-346

**Antragsteller:**

Tarkett S.p.A.  
Via s. Anna 6  
05036 Narni Scalo (TR)  
ITALIEN

**Zulassungsgegenstand:**

Linoleum Bodenbelag "Veneto Fliesen 2,5 mm"

**Geltungsdauer bis:**

30. Juni 2010

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.604-346 vom 24. Juni 2005. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung des Linoleum-Bodenbelags "Veneto Fliesen 2,5 mm" als schwerentflammbarer Bodenbelag (Klasse C<sub>fl</sub>-s1 nach DIN EN 13501-1)<sup>1</sup>, jedoch nur auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte  $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$ )<sup>2</sup>.

Der Linoleum-Bodenbelag ist stets mit den Klebern "Uzin KE 603" (Hersteller: UZIN UTZ AG) oder "Wulff Supra Tex" (Hersteller: WULFF GmbH & Co) zu verkleben.

Der Bodenbelag darf mit den genannten Klebern in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Der Bodenbelag ist ein homogener Linoleum-Bodenbelag in Fliesenform. Er muss bestehen aus

- der Nutzschrift aus Linoleum nach DIN EN 548,
- dem Trägermaterial aus polymerbeschichtetem Polyestergewebe sowie
- dem werkseitig aufgetragenen Finish XF auf Urethan-Acrylatbasis oder dem werkseitig aufgetragenen Oberflächenfinish auf Acrylatbasis.

Die Gesamtdicke des Bodenbelags muss 2,5 mm ( $\pm 10 \%$ ) und das Gesamtflächengewicht  $3000 \text{ g/m}^2$  ( $\pm 10 \%$ ) betragen.

2.1.2 Der mit den Klebern "Uzin KE 603" oder "Wulff Supra Tex" auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte  $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$ )<sup>2</sup> verlegte Bodenbelag muss die Anforderungen der Klasse C<sub>fl</sub>-s1 nach DIN EN 13501-1<sup>1</sup>, Abschnitt 11, erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung des Bodenbelags und der in Abschnitt 1 genannten Kleber muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

Misch

Beglaubigt



<sup>1</sup> DIN EN 13501-1: Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten (Ausgabe Juni 2002) – Abschnitte 11 und 12.2 -

<sup>2</sup> bzw. auf mineralischen Untergründen der Klassen A<sub>1fl</sub> oder A<sub>2fl</sub> der DIN EN 13501-1 mit einer Mindestdicke von 6 mm und einer Rohdichte  $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$